

Geöffnet täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Redakteur
Johannissäule 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Montag 10—12 Uhr,
Mittwochabend 4—6 Uhr.
Die Redaktion ist nach Möglichkeit eingreifbar. Wenn
dies nicht möglich ist, kann die Redaktion nicht
verantwortlich gemacht werden.
Ankündigung der für die nächsten
Nummern bestimmten
Zeiten an Wochentagen bis
zum Nachmittag, am Sonn-
tag Abend 6 Uhr bis 7½ Uhr.
Ankündigung der für den folgenden Tag:
die St. Annenstr. 22,
am Dienstag, Katharinenstr. 18, d.
nach 7½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ausgabe 16,000.

Ausgabepreis viertelj. 47 Pfg.,
incl. Trägerlohn 5 Pfg.
Durch die Post bezogen 6 Pfg.
Jede einzelne Nummer 25 Pfg.
Belegexemplar 10 Pfg.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pfg.
mit Postbeförderung 45 Pfg.
Inserate 5 gsp. Petitzelle 20 Pfg.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionsschrift
die Spaltzelle 40 Pfg.
Inserate sind fests an d. Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung präzisionsweise
oder durch Postverhältnis.

Nr. 131.

Sonntag den 11. Mai 1879.

73. Jahrgang.

Übersicht über die Thätigkeit des Gewerbeschiedsgerichts der Stadt Leipzig.

Zeit:	Plägenprüche wurden geltend gemacht:			Termine wurden abgehalten:			Sitzungen unter Begleitung der Beisitzer fanden überhaupt statt:	Von den anhängig gewordenen Streitigkeiten wurden erledigt:												Erledigt nach Rüststellung der Klage in:						
								a. durch gerichtlichen Vergleich						b. durch Schiedspruch						c.						
	a. vom Arbeit- geber:	b. vom Arbeit- nehmer:	c. Total:	a. zur Sühne durch die Vor- sitzenden:	b. zur Verhandlung und Entscheidung unter Begleitung der Beisitzer:			in den durch die Vor- sitzenden verhandelten Sühnetermen:	in den unter Begleitung der Beisitzer überhaupt fanden statt: Sühnetermen:	zu Günstl. des Rücks:	zu Günstl. des Bellagten:	zu anderer Weise:	Total:	1	1	2	3	und mehr Wochen:	Total:	1	1	2	3	und mehr Wochen:	Total:	
1. bis 30. April 1879	4	91	95	90	16	4	68	3	71	5	2	7	18	96	80	4	8	4	96	7						
1. Januar bis 30. April 1879	91	383	404	378	67	16	274	20	294	21	11	32	71	397	331	15	41	10	397	7						

Leipzig, den 10. Mai 1879.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch, am 14. Mai a. 7 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Zusage ordnung:

- I. Gutachten des Oeconomie- und des Bau- und Finanzausschusses über a. die Durchführung der Straßen- und Kanalregulierung am Peterssteinweg, b. im Rückstand gebliebene Brückenneuanlagen, c. Tiefverlegung der Wasserleitung bei Regulierung des Niveaus in der Großen und Kleinen Fleischergasse, d. Anbringung eines eisernen Gittertals an der offenen Stelle des Mühlgrabs am Ostenlande, e. veränderte Eintheilung der Straße III. im großen Johanniskirchen, f. Pfisterierung der fortgeleiteten Würstrate mit bossierten Steinen, g. Pfisterierung der fortgeleiteten Nordstraße, h. die Aufschüttung verschiedener Straßen auf dem Kreise des ehemaligen Schimmel'schen Gutes, i. den Duckerbau für die II. südliche Vorstadtbrücke.
- II. Gutachten des Verfassungs- und Gadausschusses über das Regulat der mikroskopischen Fleischbeschau.
- III. Gutachten des Verfassungs- und Gadausschusses über Errichtung einer besonderen Buchhalter- und einer besonderen Kassierstelle bei der Gedenkstätte.
- IV. Gutachten des Gedenkstättenausschusses über a. die Entwidmung der Vorstadtkirchlichen für zeitweilige Vertretung des Pfarramtes zu St. Johannis, b. Herausgabe der Nachlaßeffecten einer Intiafis des Johanniskirchhofes.

Bekanntmachung,

die Erledigung des ersten Termines der städtischen Einkommensteuer betreffend.

Mit Aufzähmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, am 15. Mai, als dem ersten
Termin für die städtische Einkommensteuer einen

Städtischen Steuerstab

zur Erhebung zu bringen.

Leipzig, den 3. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß die Grundstücke in der Parthenstraße und in der Nordstraße mit folgenden Straßen-Nummern versehen worden sind:

I. Parthenstraße

- * 1. Staatsschulmuseum, Nr. 1 Abth. F des Brandkatasters,
- * 2. IV. Bezirksschule, * 2
- * 3. Realschule II. O. * 3
- * 4. Grundstück des Herrn Auguste Emma verehel. König, Nr. 4 Abth. F des Brandkatasters,
- * 5. Grundstück des Herrn Friedrich Auguste Oertel, Nr. 5. Abth. F des Brandkatasters und
- * 6. Grundstück des Herrn Wilhelm Julius Böttcher, * 6.

II. Nordstraße

- Nr. 1. Grundstück des Herrn Eduard Wroth, Nr. 13. Abth. F des Brandkatasters,
- * 2. Grundstück des Herrn Gustav Halberst., Nr. 14. Abth. F des Brandkatasters,
- * 3. Grundstück des Herrn Jacob Kraemer, Nr. 15. Abth. F des Brandkatasters und
- * 4. Grundstück des Herrn Otto Heinrich Steffen, Nr. 16. Abth. F des Brandkatasters.

Leipzig, den 7. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Herr Johann Heinrich Gedach junior beabsichtigt in seinem an der Colonnadenstraße unter Nr. 25
selegenen Grundstück Nr. 1266 des Flurbuchs und Nr. 37 des Grund- und Hypothekenbuchs für die
Stadt Leipzig Umlaufschein an Stelle des alten Schäferhauses eine neue für Kleinbetrieb zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige
Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei der Aufforderung, etwaige
Bemerkungen, bei und anzuzeigen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erledi-
gung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung
zu verweisen.

Leipzig, den 8. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Kreßmer.

Bekanntmachung.

Im Monat April d. J. gingen bei der Armenanstalt ein

a. an Begatten:

- 3000 A. — A. von den Eltern eines kürzlich verstorbenen liegenden Bürgers, deren Namen nicht genannt werden sollen,
- 900 A. — A. von der am 15. Januar d. J. in Dresden verstorbenen Frau Louise Theodore verm. Heinz geb. Süßel,
- 1500 A. — A. von dem am 3. März d. J. verstorbenen Herrn Heinrich Friedrich Ludwig Degener, be-
stehend in 5 Stück 3 proc. Königl. fachl. Staats-Guts-Scheinen,
- 600 A. — A. von dem am 19. Januar d. J. verstorbenen Herrn Friedrich August Querfeld, bestehend
in 2 Stück 4 proc. Prior-Ob. der Maedeb. Halberst. Eisenbahn,
- 300 A. — A. von einem Freunde der Armen,
- c. an der Armutenstube gleichzeitig zutreffenden Geldern:
- 5 A. — A. Strafe wegen Sonntagsbeleidigung, durch das Königl. Bezirksgericht,
- 15 A. — A. für derselben, durch den Rath,
- 278 A. — A. Pfisterlaubnis, durch denselben,
- 10 A. — A. Strafe wegen Überbreitung der Pfisterlaubnis, durch das Königl. Bezirksgericht,
- 662 A. — A. diverse Strafen wegen Betriebs ausländerischer Lotterie-Losse, durch das Polizeiamt.

Leipzig, den 7. Mai 1879.

Das Armentirektoretum.

Dudwig Wolf.

Bunge.

Bekanntmachung.

Die Schieferdecker-, Klempner- und Glaserarbeiten am dem Neubau der Volksschule an der
Sebastian-Bach-Straße sollen vergiebt werden. Anschlagsformulare und Bedingungen sind im dem Bureau
auf dem Bauplatze zu erhalten.

Die Gebote sind bis zum 15. Mai Abends 6 Uhr verliegt und mit der Aufschrift „Volksschule an
der Sebastian-Bach-Straße“ versehen auf dem Bauamte niederzulegen.

Leipzig, den 7. Mai 1879.

Die Baudeputation des Rathes.

Bekanntmachung.

In Leipzig wird vom 15. Mai ab die Einrichtung getroffen, daß joll- und neuverpflichtige gewöhnliche
Postkarte, sowie Postkarte mit einer Werbung oder im Einzelnen bis zu 1000 Mark, welche mit der Post ein-
gehen und nicht an handel- oder gewerbetreibende Personen gerichtet sind, auf Verlangen der Adres-
satent durch einen Postbeamten — und zwar des Postamts Nr. 1 hierzuläßt — bei der Postfeuererdepotition
verkleistert und dann unter Einspeisung der Post-ic. Gebühren dem Empfänger durch die gewöhnlichen Post-
Briefbestellungen zugeführt werden können. Die gebaute Verkleistung der Empfänger durch Postbeamte bleibt
ausgeschlossen bei Postkarten, die in beschädigtem Zustande eingegangen sind und bei denjenigen, welche
leicht zerbrechlich oder solche Gevenstände enthalten, deren Wiederverpackung mit besonderen Schwierigkeiten
verbunden ist. Wie der Postbehörde, so bleibt auch der Postbeamte das Recht vorbehalten, die Auslieferung
des Postkärtchens oder eines mit schriftlicher Vollmacht verliehenen Vertreters bei der Steuerabstiftung
in beiderlei Fällen zu verlangen.

In Bezug auf das bei Ausführung der neuen Einrichtung zu beobachtende Verfahren wird auf
die Vorbemerkungen auf den allen Begleitadressen zu pollypflichtigen Postsendungen beigelegten Befrei-

Am Nebriken erheben die bietenden Stadtpostanstalten auch auf Verlangen entsprechende Auskunft.
Für die erste Bestellung der Begleitadresse wird eine Bestellgebühr nicht berechnet, für die Bevorzugung
der neuamtlichen Abstiftung, für eine Belehrunggebühr von 20 Pfennigen und für die demnächstige
Bestellung des Postes das gewöhnliche Posten Geld zu erheben.

Leipzig, den 7. Mai 1879.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Waldgräferei-Verpachtung.

Unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Entrichtung
des Pachtgeldes nach dem Aufschlag soll

Montag, den 19. Mai a. a.

die diesjährige Grasnutzung im Forstrevier Gonnevitz an den Meistbietenden parcellenweise verpachtet
werden.

Zusammenfunk: Vormittag 9 Uhr am Pflanzarten im Streitholze bei Gonnevitz und um 11 Uhr
an der weißen Brücke auf der Gonnevitzer Linie.

Leipzig, am 9. Mai 1879.

Des Rathes Forstdéputation.

Waldgras-Verpachtung.

Die diesjährige Grasnutzung im Burgauer Revier soll Wittwoch den 14. Mai d. J. in einzelnen
Parcellen gegen sofortige Erlegung des Pachtzinses nach dem Aufschlag und unter den im Termine
noch näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zusammenfunk: Vormittag 9 Uhr an der sogen. verschloßenen Brücke und 11 Uhr an der Leibniz-
Wahrer Brücke.

Leipzig, am 6. Mai 1879.

Des Rathes Forstdéputation.

Königlich Sachsisches Standesamt.

Wegen Reinigung der Localitäten sind die Expeditionen des Standesamtes

Dienstag den 13.